

**HESSISCHER LANDTAG**

04.12.2006

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 16/6338 zu Drucksache 16/6011**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 05-22 Hessische Hochschulen

Buchungskreis: ---

Produktnummer lt. Leistungsplan: Erfolgsplan

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: -

Leistungsplan:	Veränderung		
	von EUR	um EUR	auf EUR
Eigene Erlöse	56.037.960	-56.037.960	
Produktabgeltung		56.037.960	56.037.960

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

In den Erfolgsplänen der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen (Kapitel 1505 bis 1522) werden die "sonstigen betrieblichen Erträge" (VKR 530-539) um die dort an Position 4 jeweils aufgeführten Studienbeiträge (Allgemeine Studiengebühren) vermindert.

Entsprechend werden die Kapitel der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen (Kapitel 1505 bis 1522) jeweils um ein neues Produkt "Ausgleich für nicht erhobene Studienbeiträge/Mittel für Qualitätsoffensive" ergänzt, das die entsprechenden Beträge als Produktabgeltung enthält. Somit erhöhen sich in den Erfolgsplänen (Position 9a) die "Erträge aus Produktabgeltungen" (VKR 544) um jeweils den gleichen Betrag, um den die "sonstigen betrieblichen Erträge" verringert wurden.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Resthaushalt sind

entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Hessische Verfassung besagt klar ein Verbot allgemeiner Studiengebühren. In Hessen muss die Möglichkeit zu studieren allein von der Eignung abhängen und darf ganz explizit nicht von der Herkunft abhängen. Studiengebühren leisten keinen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem, sondern erhöhen die soziale Auslese und sie führen nicht zu mehr Studierenden, sondern schrecken potenzielle Studierende vom Studium ab. Die Allgemeinen Studiengebühren werden daher wieder gestrichen.

Da die Hochschulen aber dringend zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen benötigen, werden die Mittel, die die Hochschulen sonst durch Studiengebühren eingenommen und für diesen Zweck aufgewendet hätten, durch Landesmittel ersetzt. Sie sollen im Rahmen einer Qualitätsoffensive für bessere Studienbedingungen und für bessere Lehre eingesetzt werden. Ziel ist es, insbesondere die Studienbedingungen und die Studienberatung, aber auch die Qualität der Lehre durch finanzielle Anreize, Qualifizierungs- und weitere Maßnahmen deutlich zu verbessern.

Gefördert werden sollen insbesondere

- Fortbildung insbesondere in didaktischen Kompetenzen für Lehrende und Tutorinnen und Tutoren
- Mehr Tutorien
- Bewertung der Lehrenden durch die Studierenden
- Mehr Praxisbezug in der Lehre
- Konzepte für besseres Personalmanagement und Qualitätsmanagement an den Hochschulen
- Verbesserung der Beratung zum Studienbeginn und insbesondere in den ersten Studienjahren
- Maßnahmen zur Verbesserung der Methoden des Auswahlrechts der Hochschulen

Wiesbaden, 04.12.2006

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir